



Klimabündnis - Marktgemeinde

Rabenstein an der Pielach

A-3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6
Bezirk St. Pölten, Niederösterreich
Mail: gemeinde@rabenstein.gv.at
Homepage: www.rabenstein.gv.at

Telefon: +43(0)2723/2250
Telefax: DW 44
DVR-Nr.: 0405469
UID-Nr.: ATU 37325809



Protokoll

über die **ordentliche** und **öffentliche** Sitzung des

GEMEINDERATES

am **10. Dezember 2015** im Sitzungssaal des Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrums

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Die Sitzungseinladung erfolgte am 3. Dezember 2015 mittels Einladungskurrende bzw. E-Mail

Anwesende:

01) **Bürgermeister**

Ing. Kurt Wittmann

02) **Vize-Bürgermeister**

Hubert Gansch

03) **GGRⁱⁿ Ilse Schindlegger**

04) **GGR Gottfried Auer**

05) **GGR Karl Braunsteiner**

06) **GGR Johann Moderbacher**

07) **GGR Ing. Wilfried Böhm**

08) **GGR Ing. Herbert Schwaiger**

09) **GRⁱⁿ Edith Sommerauer, BSc**

10) **GR Karl Peter Bacher**

11) **GR Oskar Brunnlechner**

12) **GRⁱⁿ Dr. Martina Haag**

13) **GR Johannes Blasl, MSc**

14) **GRⁱⁿ Josefa Karner**

15) **GR Manfred Liedl**

16) **GRⁱⁿ Brigitte Siedl**

17) **GR Karl Zöchbauer**

18)

19) **GR Otto Buder**

20) **GR Günter Hagmann**

21)

Entschuldigt abwesend:

01) **GRⁱⁿ Sabrina Kalteis**

02) **GR Michael Gruber**

03)

Schriftführer:

GGR

Gottfried Auer

Vorsitzender:

Bürgermeister

Ing. Kurt Wittmann

Die Sitzung war **öffentlich** und **beschlussfähig**.

Tagesordnung:

- 01) **Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober 2015**
- 02) **Protokoll der unangesagten Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses vom 11. November 2015**
- 03) **Wasserversorgungsanlage Rabenstein an der Pielach
Sanierung Ortszentrum, Bauabschnitt 11;
Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds**
- 04) **Oggersheimer Platz; Infrastruktur**
- 05) **Ravenstone Beach Volleyball-Club; Subventionsansuchen**
- 06) **Ehrungen**
- 07) **Vermietergemeinschaft; Voranschlag 2016**
- 08) **RABENSTEIN KG**
 - 0801) Veräußerung einer Teilfläche an die Gem. Wohnungsgesellschaft Austria AG; Kaufvertrag
 - 0802) Wirtschaftsprüfung; Vertrag
 - 0803) Voranschlag 2016
 - 0804) Mittelfristiger Finanzplan 2016-2020
 - 0805) Sonstige KG-Belange
- 09) **Abgaben, Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze**
 - 0901) Änderung der Wasserabgabenordnung vom 15.3.1991, zuletzt geändert am 14.10.2010
 - 0902) Änderung der Kanalabgabenordnung vom 15.3.1991, zuletzt geändert am 14.10.2010
 - 0903) Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Hundeabgabe vom 13.9.1983, zuletzt geändert am 13.12.2012
- 10) **Haushaltsbeschluss und Voranschlag 2016**
 - 1001) ordentlicher Haushalt
 - 1002) außerordentlicher Haushalt
 - 1003) Abgaben, Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze
 - 1004) Dienstpostenplan
 - 1005) Darlehensaufnahmen
 - 1006) Haftungsübernahmen
- 11) **Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2016-2020**
- 12) **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie Herrn Lorenz Scharfmüller als Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest eröffnet die 5. und zugleich letzte Arbeitssitzung im laufenden Jahr.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf genderspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind beide Geschlechter gleichermaßen gemeint.

TOP 01 Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober 2015

Nachdem über Befragung durch Herrn Bürgermeister kein Änderungsantrag eingebracht wird, gelten sowohl das Protokoll über den öffentlichen Teil als auch jenes über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober 2015 in der vorliegenden Form als genehmigt.

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 02 Protokoll der unangesagten Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses vom 11. November 2015

Herr GR Oskar Brunnlechner bringt in seiner Funktion als Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses dem Gemeinderat das Protokoll der unangesagten Gebarungseinschau vom 11. November 2015 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen das Protokoll der unangesagten Gebarungseinschau vom 11. November 2015 ebenso zur Kenntnis wie Herr Bürgermeister und Frau Kassenverwalter Lydia Kaiser in ihren schriftlichen Stellungnahmen dazu.

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 03 Wasserversorgungsanlage Rabenstein an der Pielach Sanierung Ortszentrum, Bauabschnitt 11; Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Herr Bürgermeister bringt die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit Schreiben vom 22. Oktober 2015 zur Kenntnis, wonach bis zur Endabrechnung zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von 210.000 Euro vorläufig 5 %, das sind 10.500 Euro zu 100 % in Form eines Darlehens gewährt werden, welche in vier Jahresquoten zur Zuzahlung gelangen, nämlich 3.000 Euro voraussichtlich noch heuer, je 3.000 Euro 2016 und 2017 sowie 1.500 Euro voraussichtlich im Jahre 2018.

Das gewährte Darlehen wird bis zur vollständigen Tilgung mit 1 % p.a. (halbjährlich dekursiv, kal./360) verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit und hat in 10 gleich hohen Halbjahresannuitäten zu erfolgen. Die bis zum Beginn der Rückzahlung anfallenden Zinsen werden dem Kapital zugeschlagen.

Der voraussichtliche Kapitalstand aufgrund der Verzinsung und der Kapitalisierung der Zinsen (abhängig von den Terminen der tatsächlichen Auszahlung) für den gewährten Darlehensbetrag beträgt im Jahr 2037 rund 13.600 Euro.

Eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ist möglich.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 19. November 2015, dass die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 22. Oktober 2015, WWF-10225011/2 für die Wasserversorgungsanlage Rabenstein an der Pielach, Bauabschnitt 11, vorbehaltlos annimmt und sich weiters einverstanden erklärt, dass zur Vereinfachung des Darlehensdienstes die Darlehensraten von den ihr zustehenden Gemeindeertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Halbjahresraten einbehalten werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 04 Oggersheimer Platz; Infrastruktur

Herr Bürgermeister berichtet, dass sich die vorgenommenen Infrastrukturverbesserungsmaßnahmen am Oggersheimer-Platz bereits beim diesjährigen Pielachtaler Dirndlkirtag bestens bewährt haben.

In diesem Zusammenhang erwähnt Herr Bürgermeister das dankenswerte Entgegenkommen der EVN.

Die Aufwendungen für die verlegten Strom, Wasserzu- und Abwasserableitungen bewegen sich mit rund 10.000 € im Rahmen des im laufenden Budget vorgesehenen Betrages.

Die ursprünglich bereits für heuer vorgesehene Oberflächen-Neugestaltung des Oggersheimer Platzes wurde aus finanziellen Gründen bzw. zugunsten einer gründlichen und fundierten Projektplanung verschoben.

Beschlussfassung:	KEINE
Anwesenheit:	19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 05 Ravenstone Beach Volleyball-Club; Subventionsansuchen

Der Ravenstone Beach Volleyball Club ersucht mit einem am 21. Juli 2015 im Gemeindeamt eingelangten Schreiben um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2015 im Betrag von 3.000 € zur Erhaltung des Spielbetriebes, Instandhaltung der Beach Volleyball-Anlage und Sponsoring der NÖ Landesmeisterschaften Beach Volleyball 2015.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 3. September 2015, die Gewährung der beantragten Subvention im Betrag von 3.000 € an den Ravenstone Beach Volleyball Club.

Beschlussfassung:	einstimmig
Anwesenheit:	19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 06 Ehrungen

Mit schriftlichem Antrag vom 4. November 2015 ersucht die Union Rabenstein – Sektion Tennis über Schriftführerin Frau Christa Schmirle um Ehrung von Herrn Christian Schwaiger mit der Begründung, dass über Initiative von Herrn Christian Schwaiger im Jahre 2003 die Spielgemeinschaft UTC Rabenstein-Kirchberg gegründet wurde, der er seitdem als Obmann und Präsident vorsteht. Seit 2005 ist er außerdem als Funktionär in der Union Rabenstein, Sektion Tennis, tätig. Er hatte die Funktionen des Schriftführers und des sportlichen Leiters inne. Aktuell ist er Schriftführer bei der Union Rabenstein und Sektionsleiter der Sektion Tennis.

Unter Christian Schwaiger erlebte die Spielgemeinschaft UTC Rabenstein-Kirchberg einen sportlichen Höhenflug mit einem Durchmarsch der Mannschaft von der Kreisliga B in Kreisliga A (2003 bis 2005). Im Jahre 2006 konnte der Meistertitel und die Landesliga B und danach der Aufstieg in die Landesliga A erreicht werden.

Nachdem der Erhalt in der Landesliga aus finanziellen Gründen nicht möglich war, konzentrierte sich der Verein wieder mehr auf den „Breitensport“.

Nach einigen zähen Jahren hat die Sektion Tennis nicht nur ihre Mitgliederzahl wieder erhöhen sondern auch das Vereinsleben wieder sehr beleben können. Dies alles unter der Führung von Christian Schwaiger.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 19. November 2015, die Verleihung des Ehrenzeichens in Bronze an den Schriftführer der Union Rabenstein sowie Sektionsleiter der Sektion Tennis, Obmann und Präsidenten der Spielgemeinschaft UTC Rabenstein-Kirchberg Herrn Christian Schwaiger in Würdigung seiner damit erworbenen Verdienste um die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 07 Vermietergemeinschaft; Voranschlag 2016

Der Gemeinderat nimmt den Bericht von Herrn Bürgermeister betreffend des Voranschlages der Vermietergemeinschaft für das Jahr 2016 mit budgetierten Einnahmen und Ausgaben in der Gesamtsumme von 13.800 € zur Kenntnis.

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 08 RABENSTEIN KG

TOP 0801 Veräußerung einer Teilfläche an die Gem. Wohnungsgesellschaft Austria AG; Kaufvertrag

Unter Berufung auf seine Ausführungen in der Vorstandssitzung vom 3. September 2015 und in der Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober 2015 verweist Herr Bürgermeister auf den von Rechtsanwalt Dr. Alois Leeb erstellten Vertragsentwurf betreffend den Verkauf der im Eigentum der Rabenstein KG befindlichen Teil-Restfläche des Grundstückes Nr. 2864/4 im Ausmaß von 3.031 m² an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Austria" AG zum Preis von 65 €/m² wodurch sich ein Gesamtkaufpreis von 197.015 € (netto) ergibt.

Entsprechend § 9 gegenständlicher Entwurfstextierung gilt als vereinbart, dass der Kaufvertrag in seiner Rechtswirksamkeit aufschiebend bedingt ist durch die Erteilung aller öffentlich-rechtlichen Bewilligungen sowie jener der Wohnbaufördermittel für das beabsichtigte Wohnbauprojekt. Dementsprechend ergibt sich auch eine aufschiebende Wirkung in Bezug auf den tatsächlichen Geldfluss zugunsten der Rabenstein KG.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses bzw. des KG-Beiratsbeschlusses vom 19. November 2015, der vorliegenden Textierung des Kaufvertrages über die Veräußerung einer Teilfläche im Ausmaß von 3.031 m² zu einem Quadratmeterpreis von 65 € an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Austria" AG (FN 90397m) entsprechend der im Entwurf vorliegenden Textierung des Kaufvertrages zuzustimmen.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0802 Wirtschaftsprüfung; Vertrag

Die Gesellschafter der RABENSTEIN KG haben den Abschlussprüfer zu wählen und dementsprechend wurde mit Beschluss des KG-Beirates am 10. Oktober 2013 beschlossen, dass naheliegender Weise jener Wirtschaftsprüfer ausgewählt wird, der von der Steuerberatungskanzlei kontaktiert wurde, zumal dieser für die Mehrzahl der über die Kompetenz und Service Steuerberatungs KG verwalteten KGs tätig ist.

Daher wurde die WT Kölblinger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH auch zum Wirtschaftsprüfer der RABENSTEIN KG bestellt.

Zumal bei der damaligen Bestellung ein Prüfungszeitraum von 3 Jahren vereinbart wurde (2012, 2013 und 2014), ist die Bestellung des Abschlussprüfers ab dem Jahre 2015 zu einem angebotenen Pauschale in Höhe von 2.550 € zu erneuern. Die Pauschale wird für einen Prüfungszeitraum von 3 Jahren vereinbart, wobei im 2. und 3. Jahr eine Valorisierung von max. 5 % infolge Steigerung des Index erfolgen kann.

Der Gemeinderat bestätigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig den Beschluss des Beirates der RABENSTEIN KG vom heutigen Tage, wonach der neuerlichen Auftragsvergabe bzw. der Annahme des Angebotes der WT Kölblinger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH über die Prüfung für das Jahr 2015 zu einem Pauschale von 2.550 € zugestimmt wird.

Die Pauschale wird für einen Prüfungszeitraum von 3 Jahren vereinbart, wobei im 2. und 3. Jahr eine Valorisierung von max. 5 % infolge Steigerung des Index erfolgen kann.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0803 Voranschlag 2016

Herr Bürgermeister erläutert den Voranschlag der **RABENSTEIN KG**.

Grundstück Bahnhofstraße 7/Am Kaiserpark 4		Einnahmen	Ausgaben
1/84000-61000	Instandhaltung von Grund und Boden		0 €
1/84000-61300	Inst. von sonst. Grundstückseinrichtungen		100 €
1/84000-64000	Notariatskosten		1.000 €
1/84000-71000	Steuern und Abgaben		800 €
1/84000-71010	Immobilienverkehrssteuer		8.300 €
1/84000-77200	Kapitaltransferzahlung an Mgde.		187.700 €
2/84000+00000	Grundverkauf	197.000 €	
2/84000+82400	Pachtzinse	1.100 €	
2/84000+82410	Betriebskosten	800 €	
Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrum		Einnahmen	Ausgaben
1/85330-04300	Betriebsausstattung		2.000 €
1/85330-34600	Tilgung		50.000 €
1/85330-40000	Anlagegüter (geringwertig)		800 €
1/85330-42800	Fertig bezogene Teile		200 €

1/85330-45400	Reinigungsmittel		800 €
1/85330-45900	Sonstige Verbrauchsgüter		300 €
1/85330-60000	Strom		6.900 €
1/85330-60300	Wärme		8.400 €
1/85330-61100	Instandhaltung von Straßenbauten		0 €
1/85330-61400	Instandhaltung von Gebäuden		2.000 €
1/85330-61600	Inst. v. Maschinen u. masch. Anlagen		200 €
1/85330-61800	Instandhaltung von sonstigen Anlagen		4.000 €
1/85330-61900	Instandhaltung von Lift		2.000 €
1/85330-63100	Telekommunikationsdienste Lift		200 €
1/85330-65020	Zinsen		1.300 €
1/85330-67000	Versicherung		3.200 €
1/85330-69000	Schadensfälle		0 €
1/85330-70000	Mietkostenersätze für Polizei		5.000 €
1/85330-71000	Steuern und Abgaben		500 €
1/85330-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren		10.000 €
1/85330-72800	Fremdreinigung		2.200 €
1/85330-72900	Sonstige Ausgaben		700 €
1/85330-77200	Kapitaltransferzahlung an Mgde.		15.300 €
2/85330+00000	Grundverkauf Marktplatz 7	4.500 €	
2/85330+82400	Mietzinse	70.000 €	
2/85330+82410	Betriebskosten	39.300 €	
2/85330+82900	Sonstige Einnahmen	100 €	
2/85330+82910	Schadensersatz	0 €	
Haus Mariazeller Straße 10		Einnahmen	Ausgaben
1/85340-40000	Anlagengüter (geringwertig)		200 €
1/85340-60000	Strom		1.000 €
1/85340-60300	Wärme		3.500 €
1/85340-61400	Instandhaltung von Gebäuden		200 €
1/85340-67000	Versicherung		2.400 €
1/85340-71000	Steuern und Abgaben		300 €
1/85340-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren		2.100 €
2/85340+82400	Mietzinse	8.000 €	
2/85340+82410	Betriebskosten	11.700 €	
Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrum Bauteil 3		Einnahmen	Ausgaben
1/85360-04300	Betriebsausstattung		0 €
1/85360-34600	Tilgung		26.100 €
1/85360-40000	Anlagengüter (geringwertig)		500 €
1/85360-60300	Wärme		5.200 €

1/85360-61400	Instandhaltung von Gebäuden		500 €
1/85360-65000	Zinsen		6.100 €
1/85360-67000	Versicherung		1.600 €
1/85360-69000	Schadensfälle		0 €
1/85360-71000	Steuern und Abgaben		400 €
1/85360-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren		3.100 €
1/85360-72900	Sonstige Ausgaben		0 €
2/85360+82400	Mietzinse	24.000 €	
2/85360+82410	Betriebskosten	8.600 €	
2/85360+82900	Sonstige Einnahmen	200 €	
SC Rabenstein		Einnahmen	Ausgaben
1/85370-71000	Steuern und Abgaben		0 €
1/85370-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren		1.000 €
2/85370+82400	Mietzinse	6.200 €	
2/85370+82410	Betriebskosten	2.200 €	
Finanzen		Einnahmen	Ausgaben
1/91000-64100	Wirtschaftsprüfung		3.600 €
1/91000-64200	Steuerberatung		6.100 €
1/91000-652000	Sollzinsen		0 €
1/91000-65700	Buchungs- und Bankspesen		200 €
1/91000-71000	KEST		0 €
2/91000-81700	Kostenersätze	4.300 €	
2/91000-82300	Bankzinsen	0 €	
Zahlungsverpflichtungen		Einnahmen	Ausgaben
1/96000-77500	Finanzamtabrechnung		0 €
2/96000+87500	Finanzamtabrechnung	0 €	
2/99000+96300	Abwicklung Soll-Überschüsse VJ		
Budgetsummen		378.000 €	378.000 €

Aus der Sicht der Gemeinde ergeben sich entsprechend dem Voranschlag der **RABENSTEIN KG** für das Wirtschaftsjahr 2016 folgende Geldmittelerfordernisse bzw. Erträge:

Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrum		Einnahmen	Ausgaben
1/85330-70000	Mietzinse		84.000 €
1/85330-70010	Betriebskosten		47.200 €
Haus Mariazeller Straße 10		Einnahmen	Ausgaben
1/26900-70000	Mietzinse		3.100 €
1/26900-70010	Betriebskosten		4.300 €
1/82100-70000	Miete Garage FF-Haus		800 €
1/82100-70010	Betriebskosten Garage FF-Haus		1.200 €

1/85340-70000	Mietzinse		5.400 €
1/85340-70010	Betriebskosten		7.900 €
Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrum Bauteil 3		Einnahmen	Ausgaben
1/85360-70000	Mietzinse		28.800 €
1/85360-70010	Betriebskosten		10.300 €
SC Rabenstein		Einnahmen	Ausgaben
1/85370-70000	Mietzinse		7.400 €
1/85370-70010	Betriebskosten		2.600 €
Finanzabteilung und Finanzverwaltung		Einnahmen	Ausgaben
1/90000-64200	Beratungskosten		5.200 €
Rabenstein KG		Einnahmen	Ausgaben
2/91400+87500	Transferzahlung von KG	203.000 €	

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 19. November 2015, die Genehmigung des Voranschlages 2016 der RABENSTEIN KG in der im Entwurf vorliegenden Form.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0804 Mittelfristiger Finanzplan 2016-2020

Herr Bürgermeister erläutert den Mittelfristigen Finanzplan der **RABENSTEIN KG**.

Einnahmen		2016	2017	2018	2019	2020
Grundstück Bahnhofstraße 7/Am Kaiserpark 4						
2/8400+00000	Grundverkauf	197.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2/8400+82400	Pachtzinse	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €
2/8400+82410	Betriebskosten	800 €	400 €	400 €	400 €	400 €
Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrum						
2/8533+00000	Grundverkauf Marktplatz 7	4.500 €	4.600 €	4.700 €	0 €	0 €
2/8533+82400	Mietzinse	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €
2/8533+82410	Betriebskosten	39.300 €	39.300 €	39.300 €	39.300 €	39.300 €
2/8533+82900	Sonstige Einnahmen	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
2/8533+82910	Schadensersatz	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Haus Mariazeller Straße 10						
2/8534+82400	Mietzinse	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
2/8534+82410	Betriebskosten	11.700 €	11.700 €	11.700 €	11.700 €	11.700 €
2/8534+87200	Transferzahlung von Mgde.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrum Bauteil 3						
2/8536+82400	Mietzinse	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €
2/8536+82410	Betriebskosten	8.600 €	8.600 €	8.600 €	8.600 €	8.600 €
2/8536+82900	Sonstige Einnahmen	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
SC Rabenstein						
2/8537+82400	Mietzinse	6.200 €	6.200 €	6.200 €	6.200 €	6.200 €
2/8537+82410	Betriebskosten	2.200 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €
Finanzen						
2/9100-81700	Kostenersätze	4.300 €	4.300 €	4.300 €	4.300 €	4.300 €
2/9100-82300	Bankzinsen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zahlungsverpflichtungen						
2/9600+87500	Finanzamtsabrechnung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Budgetsummen		378.000 €	180.700 €	180.800 €	176.100 €	176.100 €

Ausgaben		2016	2017	2018	2019	2020
Grundstück Bahnhofstraße 7/Am Kaiserpark 4						
1/8400-61000	Instandhaltung von Grund und Boden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1/8400-61300	Instandhaltung v. sonst. Grundstückseinr.	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
1/8400-64000	Notariatskosten	1.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1/8400-71000	Steuern und Abgaben	800 €	400 €	400 €	400 €	400 €
1/8400-71010	Immobilienverkehrssteuer	8.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1/8400-77200	Kapitaltransferzahlung an Mgde.	187.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrum						
1/8533-04300	Betriebsausstattung	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
1/8533-34600	Tilgung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
1/8533-40000	Anlagengüter (geringwertig)	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €
1/8533-42800	Fertig bezogene Teile	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
1/8533-45400	Reinigungsmittel	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €
1/8533-45900	Sonstige Verbrauchsgüter	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
1/8533-60000	Strom	6.900 €	6.900 €	6.900 €	6.900 €	6.900 €
1/8533-60300	Wärme	8.400 €	8.400 €	8.400 €	8.400 €	8.400 €
1/8533-61100	Instandhaltung von Straßenbauten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1/8533-61400	Instandhaltung von Gebäuden	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
1/8533-61600	Instandhaltung v. Masch. u. masch. Anl.	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
1/8533-61800	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
1/8533-61900	Instandhaltung von Lift	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
1/8533-63100	Telekommunikationsdienste Lift	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
1/8533-65020	Zinsen	1.300 €	1.100 €	1.000 €	900 €	800 €
1/8533-67000	Versicherung	3.200 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €
1/8533-69000	Schadensfälle	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

1/8533-70000	Mietkostenersätze für Polizei	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
1/8533-71000	Steuern und Abgaben	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
1/8533-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
1/8533-72800	Fremdreinigung	2.200 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €
1/8533-72900	Sonstige Ausgaben	700 €	700 €	700 €	700 €	700 €
1/8533-77200	Kapitaltransferzahlung an Mgde.	15.300 €	15.500 €	15.800 €	11.300 €	11.300 €
Haus Mariazeller Straße 10						
1/8534-40000	Anlagegüter (geringwertig)	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
1/8534-60000	Strom	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
1/8534-60300	Wärme	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €
1/8534-61400	Instandhaltung von Gebäuden	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
1/8534-67000	Versicherung	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €
1/8534-71000	Steuern und Abgaben	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
1/8534-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren	2.100 €	2.100 €	2.100 €	2.100 €	2.100 €
Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrum Bauteil 3						
1/8536-04300	Betriebsausstattung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1/8536-34600	Tilgung	26.100 €	26.400 €	26.600 €	26.800 €	27.100 €
1/8536-40000	Anlagegüter (geringwertig)	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
1/8536-60300	Wärme	5.200 €	5.200 €	5.200 €	5.200 €	5.200 €
1/8536-61400	Instandhaltung von Gebäuden	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
1/8536-65000	Zinsen	6.100 €	5.900 €	5.600 €	5.300 €	5.100 €
1/8536-67000	Versicherung	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €
1/8536-69000	Schadensfälle	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1/8536-71000	Steuern und Abgaben	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €
1/8536-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren	3.100 €	3.100 €	3.100 €	3.100 €	3.100 €
1/8536-72900	Sonstige Ausgaben	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
SC Rabenstein						
1/8537-71000	Steuern und Abgaben	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1/8537-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Finanzen						
1/9100-64100	Wirtschaftsprüfung	3.600 €	3.600 €	3.600 €	3.600 €	3.600 €
1/9100-64200	Steuerberatung	6.100 €	6.100 €	6.100 €	6.100 €	6.100 €
1/9100-65700	Buchungs- und Bankspesen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1/9100-71000	KEST	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
Zahlungsverpflichtungen						
1/9600+77500	Finanzamtsabrechnung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Budgetsummen		378.000 €	180.700 €	180.800 €	176.100 €	176.100 €

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antrags-konform des Vorstandsbeschlusses vom 19. November 2015, die Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes der RABENSTEIN KG 2016 - 2020 in der im Entwurf vorliegenden Form.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0805 Sonstige KG-Belange

Es erfolgen keine Wortmeldungen unter gegenständlichem Tagesordnungspunkt.

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 09 Abgaben, Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze TOP 0901 Änderung der Wasserabgabenordnung vom 15. März 1991, zuletzt geändert am 14. Oktober 2010

Die letzte Erhöhung bzw. Wertanpassung der Gebührensätze für die Wasseranschlussabgabe und –bezugsgebühr wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2010 vorgenommen. Entsprechend einer Empfehlung der Aufsichtsbehörde in ihrem schriftlichen Bericht vom 24. April 2001 betreffend der durchgeführten Gebarungseinschau wurde unter Zugrundelegung entsprechender Betriebsfinanzierungspläne eine Überrechnung der Wasserabgaben und –gebühren am 25. Februar 2015 durch Herrn DI Kurt Sodek von der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung gemeinsam mit Herrn DI Gronister vorgenommen.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich der Sitzung am 19. November 2015 über Empfehlung der Aufsichtsbehörde dafür ausgesprochen, ab 1. Jänner 2016 lediglich den empfohlenen Gebührensatz für den Wasseranschluss zu erhöhen und mit der Erhöhung der Wasserbezugs- bzw. –bereitstellungsgebühr die Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes und die damit verbundene Verlautbarung im Landesgesetzblatt abzuwarten.

Mit Rundschreiben vom 30. November 2015 wurde mitgeteilt, dass die Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 am 24. September 2015 vom Landtag beschlossen wurde und dieser Gesetzesbeschluss am 26. November 2015 im Landesgesetzblatt (LGBl. Nr. 101/2015) kundgemacht wurde und teilweise am 1. Jänner 2016 in Kraft treten wird.

Da eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühr mit jetzigem Beschluss ohnehin erst mit Beginn des Ablesezeitraumes verrechnet werden kann (ab Oktober 2016, d.h. Verrechnung des höheren Wasserpreises erstmals bei der Abrechnung im Jahre 2017) und ebenso die erhöhte Wasserbereitstellungsgebühr erst ab Oktober 2016 zu verrechnen ist, sprechen sich die Mitglieder des Gemeinderates analog des Beschlusses des Gemeindevorstandes dafür aus, derzeit lediglich die Gebührensätze für den Wasseranschluss anzupassen.

Die neuen bzw. zur Beschlussfassung empfohlenen Gebührensätze für den Wasseranschluss entsprechen einer Erhöhung um 9,37 % für den Endverbraucher.

		NEU	alt	
Wasseranschlussabgabe:	WVA	7,00 Euro	6,40 Euro	
(pro m ² Berechnungsfläche)	(inkl. 10 % MwSt.)	7,70 Euro	7,04 Euro	(+ 9,37 %)

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 19. November 2015, die Änderung der Wasserabgabenordnung vom 15. März 1991 in der im Entwurf vorliegenden Textierung und wie nachstehend angeführt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach hat in seiner ordentlichen und öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2015 gemäß § 12 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 folgende

Änderung der **WASSERABGABENORDNUNG**

vom 15. März 1991

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach beschlossen:

§ 2

hat neu zu lauten:

Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **7,00 Euro** festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 5 (6) des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von **5.944.324 Euro** und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von **22.982 lfm** zugrunde gelegt.

§ 10

hat neu zu lauten:

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2016 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände für Wasseranschluss-, Ergänzungs- und Sonderabgaben sowie für Wasserbereitstellungs- und Wasserbezugsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Beschlussfassung: **einstimmig**

Anwesenheit: **19 Gemeinderatsmitglieder**

TOP 0902 Änderung der Kanalabgabenordnung vom 15.3.1991, zuletzt geändert am 14.10.2010

Die letzte Erhöhung bzw. Wertanpassung der Gebührensätze für die Kanaleinmündungsabgabe und –benützungsgebühr wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2010 vorgenommen. Entsprechend einer Empfehlung der Aufsichtsbehörde in ihrem schriftlichen Bericht vom 24. April 2001 betreffend der durchgeführten Gebarungseinschau wurde unter Zugrundelegung entsprechender Betriebsfinanzierungspläne eine Überrechnung der Kanalabgaben und -gebühren am 25. Februar 2015 durch Herrn DI Kurt Sodek von der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung gemeinsam mit Herrn DI Gronister vorgenommen.

Es wird empfohlen, eine Indexanpassung bei der Kanaleinmündungsabgabe und Kanalbenützungsgebühr (nicht erhöht seit 2010 = VPI insgesamt 10,35 %) vorzunehmen, wobei sich die Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen dafür aussprechen, die neuen Gebührensätze für die Kanaleinmündungsabgabe (Erhöhung von 10,56 %, 10,62 % bzw. 10,26 %) bzw. Kanalbenützungsgebühr (Erhöhung von 10,42 bzw. 9,62 %) wie folgt festzulegen:

		<i>NEU</i>	<i>alt</i>	
Kanaleinmündungsabgabe:	Mischwasserkanal	15,70 Euro	14,20 Euro	
	(inkl. 10 % MWSt.)	17,27 Euro	15,62 Euro	(+ 10,56 %)
	Schmutzwasserkanal	12,50 Euro	11,30 Euro	
	(inkl. 10 % MWSt.)	13,75 Euro	12,43 Euro	(+ 10,62 %)
	Regenwasserkanal	4,30 Euro	3,90 Euro	
	(inkl. 10 % MWSt.)	4,73 Euro	4,29 Euro	(+ 10,26 %)
		<i>NEU</i>	<i>alt</i>	
Kanalbenützungsgebühr:	Mischwasserkanal	2,60 Euro	2,35 Euro	
	Schmutzwasserkanal	2,60 Euro	2,35 Euro	
	(inkl. 10 % MWSt.)	2,86 Euro	2,59 Euro	(+ 10,42 %)
	Regenwasserkanal	0,52 Euro	0,47 Euro	
	(inkl. 10 % MWSt.)	0,57 Euro	0,52 Euro	(+ 9,62 %)

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 19. November 2015, die Änderung der Kanalabgabenordnung vom 15. März 1991 in der im Entwurf vorliegenden Textierung und wie nachstehend angeführt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach hat in seiner ordentlichen und öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2015 folgende

**Änderung
der**

KANALABGABENORDNUNG

vom 15. März 1991

für die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach beschlossen:

§ 1

hat neu zu lauten:

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen Mischwasserkanal

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **15,70 €** festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von **3.154.545 €** und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanales von **6.329 lfm** zugrunde gelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen Schmutzwasserkanal

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **12,50 €** festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von **5.817.073 €** und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von **10.884 lfm** zugrunde gelegt.

C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **4,30 €** festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von **869.697 €** und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von **1.905 lfm** zugrunde gelegt.

§ 5

hat neu zu lauten:

Kanalbenutzungsgebühren für den Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanal

1. Die Kanalbenutzungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.

2. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühren) wird

- a) beim **Mischwasserkanal**
der Einheitssatz für die Schmutzwasserentsorgung mit **2,60 Euro**
 - b) beim **Schmutzwasserkanal**
der Einheitssatz für die Schmutzwasserentsorgung mit **2,60 Euro**
 - c) beim **Regenwasserkanal**
der Einheitssatz für die Regenwasserentsorgung mit **0,52 Euro**
- festgesetzt.

§ 9

S c h l u s s b e s t i m m u n g e n

1. Diese Abänderung der Kanalabgabenordnung wird mit dem Monatsersten rechts-wirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanal-gesetz 1977).
2. Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

Die Anfrage von Herrn Gemeinderat Günter Hagmann nach vorangeführter Beschluss-fassung hinsichtlich der Möglichkeit einer Vergleichbarkeit der örtlichen Kanalabgabenhöhe bzw. ihrer Berechnungsgrundlagen mit jenen einer oder mehrerer Nachbargemeinden nimmt Herr Bürgermeister zum Anlass, um seinerseits die Beauftragung von Herrn DI Kurt Gronister mit der Erstellung einer kurzen und leicht verständlichen Textierung zu beauf-tragen, nach welchen Gesichtspunkten die Berechnung der Kanalabgaben bzw. -gebühren erfolgt, anzukündigen.

TOP 0903 **Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Hundeabgabe vom 13.9.1983, zuletzt geändert am 13.12.2012**

Das Hundeabgabengesetz ermächtigt die Gemeinden, eine Hundeabgabe für das Halten von Hunden in der Gemeinde einzuheben. Die Höhe der Abgabe ist von der Gemeinde mit Verordnung festzulegen. Die Hundeabgabe für Nutzhunde darf für einen Hund 6,54 Euro jährlich nicht übersteigen und kann für den ersten, zweiten, dritten und jeden weiteren Nutzhund gestaffelt festgesetzt werden.

Die Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz muss mindestens das Zehnfache (derzeit 65,40 Euro), für alle übrigen Hunde mindestens das Doppelte der für Nutzhunde festgesetzten Hundeabgabe betragen (derzeit 20,00 Euro).

Die letzte Anpassung der Hundeabgabe erfolgte am 13. Dezember 2012 nach einer Empfehlung der Aufsichtsbehörde und mehr als acht Jahre nach der zuvor vorgenommenen Anpassung.

Seit Dezember 2012 betrug die Steigerung 3,45 % (VPI 2010 Dez.2012 107,2 – Okt. 2015 110,9). Dies würde einer Erhöhung von 0,69 Euro entsprechen.

Die Gemeindevorstandsmitglieder haben sich in der Sitzung am 19. November 2015 unisono dafür ausgesprochen, die Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz auf 70 Euro und für die übrigen Hunde auf 25 Euro zu erhöhen.

Die Erhöhung der Hundesteuer ermöglicht zumindest eine Teilfinanzierung der von Herrn Bürgermeister zum Erwerb vorgeschlagenen "Dogy Station" bzw. von den Vorstandsmitgliedern in der Sitzung vom 25. März 2015 festgelegten Ankauf von zwei Stationen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 19. November 2015, die nachstehend angeführter Textierung:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach beschließt in Abänderung der Hunde-Abgabenverordnung vom 13. September 1983 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702 in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- | | | | |
|----|---|-------------------|----------|
| 1. | für Nutzhunde jährlich | 6,54 Euro | pro Hund |
| 2. | für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz | 70,00 Euro | pro Hund |
| 3. | für alle übrigen Hunde | 25,00 Euro | pro Hund |

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen eines Monats nach dem Tag der Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Verordnung und für die folgenden Jahre jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

Alle bisher gefassten Gemeinderatsbeschlüsse über die Erhebung der Hundeabgabe treten mit Wirksamwerden der gegenständlichen Verordnung außer Kraft.

Beschlussfassung: **einstimmig**

Anwesenheit: **19 Gemeinderatsmitglieder**

TOP 10 Haushaltsbeschluss und Voranschlag 2016

Herr Bürgermeister bringt den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2016 dem Gemeinderat zur Kenntnis anhand der den Gemeindemandataren vor Sitzungsbeginn ausgehändigten Zusammenstellung, bestehend aus

- Querschnitt
- Gesamtaufstellung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes
- Dienstpostenplan
- Schuldennachweis
- Nachweis der Haftungen
- Leasingnachweis
- Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen
- Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen

welche diesem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beiliegt.

Das Budget für das Haushaltsjahr 2016 sieht demnach insgesamt folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

Ordentlicher Haushalt	3.866.700 Euro
Außerordentlicher Haushalt	874.400 Euro
Gesamtbudget 2016	4.741.100 Euro

Der Entwurf des Haushaltsbeschlusses und Voranschlages 2016 ist im Büro der Kassenverwalterin für zwei Wochen, das heißt in der Zeit vom 23. November bis zum 9. Dezember 2015 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Von dem öffentlichen Einsichtsrecht Gebrauch gemacht haben lediglich die Gemeinderäte Otto Buder und Günter Hagmann.

TOP 1001 ordentlicher Haushalt

Der Entwurf des Voranschlages für das laufende Haushaltsjahr 2016 weist nachstehend angeführte Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt aus:

Gruppe	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€ 57.500	€ 628.200
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 5.100	€ 23.300
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€ 96.900	€ 576.900
3	Kunst, Kultur und Kultus	€ 700	€ 76.100
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 1.000	€ 324.600
5	Gesundheit	€ -	€ 553.300
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 2.100	€ 41.500
7	Wirtschaftsförderung	€ 10.500	€ 100.800
8	Dienstleistungen	€ 967.800	€ 1.056.500
9	Finanzwirtschaft	€ 2.725.100	€ 485.500
Gesamtsumme des ordentlichen Haushaltes 2016		€ 3.866.700	€ 3.866.700

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 19. November 2015, den ordentlichen Haushalt für 2016 in der vorliegenden Form.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1002 außerordentlicher Haushalt

Der Entwurf des Voranschlages für das laufende Haushaltsjahr 2016 weist nachstehend angeführte Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt aus:

	Vorhaben	Nr.	Summen
1	ABA Dorf-Au-Straße & Eichbergweg	1	€ 187.500
2	Siedlungsstraßenbau	2	€ 200.000
3	Güterweg-Erhaltung	3	€ 25.000
4	Freibadanlage	6	€ -
5	WVA Sanierung Rabenstein BA 06	8	€ 265.500
6	WVA Dorf-Au-Straße & Eichbergweg	11	€ 65.000
7	Hochwasserschutzprojekt Zentrum	16	€ 15.000
8	Haus Mariazeller Straße 10	21	€ -
9	Rabenstein III	22	€ 13.900
10	WVA Feldgasse	23	€ -
11	ABA Feldgasse	24	€ 20.800
12	Darlehensverr., Kapitalisierungen, a.o. Rückzahlungen	28	€ 1.300
13	FF Tradigist Fahrzeugankauf	29	€ 41.000
14	Katastrophenschäden	31	€ 20.000
15	WVA Rabenstein BA 11	33	€ 10.500
16	Volksschule Rabenstein	36	€ 8.900
Gesamtsumme außerordentlicher Haushalt 2016			€ 874.400

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 19. November 2015, den außerordentlichen Haushalt für 2016 in der vorliegenden Form.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1003 Abgaben, Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze

Herr Bürgermeister erläutert, dass für das Haushaltsjahr 2016 außer den unter TOP 09 beschlossenen Änderungen keine weiteren Abgaben, Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze geändert werden sollen.

Vollständigkeitshalber werden nachstehend die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Haushaltsjahr 2016 geltenden Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze angeführt:

A) GEMEINDESTEUERN

- Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftliche Betrieben
- Grundsteuer B von Grundstücken 500 v.H. d. Bemgrdl.
- Kommunalsteuer 3 v.H. d. Bemgrdl.
- Hundeabgabe
 - a) Nutzhunde 6,54 €
 - b) Hunde mit Gefährdungspotential 70,00 €
 - c) alle übrigen Hunde 25,00 €
- Lustbarkeitsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 09.12.2010
- Gebrauchsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 09.12.2010
- Aufschließungsabgabe Einheitssatz 450,00 €
- Nächtigungstaxe pro Nächtigung 0,35 €
- Interessentenbeitrag A 1,2500 v.T. d. Bemgrdl.
- Interessentenbeitrag B 1,0000 v.T. d. Bemgrdl.
- Interessentenbeitrag C 0,7500 v.T. d. Bemgrdl.
- Interessentenbeitrag D 0,5000 v.T. d. Bemgrdl.

B) GEBÜHREN

- Kanalabgaben und –gebühren laut Kanalabgabenordnung vom 15.03.1991 idgF. vom 10.12.2015
- Wasserversorgungsabgaben und –gebühren laut Wasserabgabenordnung vom 15.03.1991 idgF. vom 10.12.2015
- Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenordnung vom 13.12.2007
- Abfallwirtschaftsgebühren laut VO des GV St. Pölten vom 02.11.2010
- Marktstandsgebühren laut Verordnung vom 28.03.1983 idgF. vom 14.10.2010

C) SONSTIGE ABGABEN:

- Verwaltungsabgaben
- Kommissionsgebühren

D) PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

- Badegebühren laut Gemeinderatsbeschluss vom 05.06.2014
- Bücherei Entlehnungsgebühren laut Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2013

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 19. November 2015 einstimmig die vorangeführten und im Voranschlagsentwurf vorgesehenen Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte und Abgabenebesätze für das Haushaltsjahr 2016.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1004 Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2016 sieht im Vergleich zum derzeitigen Stand der Beschäftigten grundsätzlich keine Veränderung vor.

Auch im Vergleich zum Dienstpostenplan 2015 sieht der Dienstpostenplan 2016 keine grundsätzliche Abweichung vor, außer einen Wechsel im Dienstzweig 12 (Kindergartenhilfsdienst) von Dienstnehmer/in Nr. 4018 zu 4019 mit einem Stundenausmaß von 87,50 % bei zuvor 30,00 %.

Im Zusammenhang mit dem gänzlichen Entfall des bisherigen Lohnkostenzuschusses für die Kindergartenbetreuerinnen erläutert Herr Bürgermeister, dass dieser laut einer Information des Gemeindevertreterverbandes durch entsprechende Verringerungen beim Sozialhilfeumlage-Gemeindeanteil kompensiert werden soll.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 19. November 2015, die Genehmigung des Dienstpostenplanes entsprechend dem vorliegenden Entwurf für das Haushaltsjahr 2016.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1005 Darlehensaufnahmen

Der **Schuldenstand** beträgt voraussichtlich **per Beginn 2016** 2.622.800 €uro
und
vermehrt um **Darlehensaufnahmen** im Betrag von 211.800 €uro
*davon entfällt ein Betrag von **200.000 €uro***
auf ein Bankdarlehen für die WVA Sanierung Rabenstein BA 06 (VH 08)
*ein Darlehen des NWWF im Betrag von **10.500 €uro***
auf die WVA Rabenstein BA 11 (VH 33)
*sowie Zinsenkaptalisierung in Höhe von **1.300 €uro***
auf die Darlehen des NWWF (VH 28)
bzw.

vermindert um die 2016 budgetierten **Darlehenstilgungen** im Gesamtbetrag von 255.200 €
würde sich laut Voranschlagsentwurf **per Jahresende 2016** ein **Gesamtschuldenstand** von 2.579.400 €
ergeben.

Zu dem 2016 zu leistenden Schuldendienst im Gesamtbetrag von 280.600 €
davon entfallen **25.400 €** auf Kreditzinsen,
werden voraussichtlich Ersätze im Betrag von 65.600 €
geleistet, wodurch sich der Netto-Schuldendienst auf 215.000 €
im Haushaltsjahr 2016 belaufen wird.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 19. November 2015, Darlehensaufnahmen im Gesamtbetrag von 211.800 € für die im außerordentlichen Voranschlag angegebenen Vorhaben im Haushaltsjahr 2016.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1006 Haftungsübernahmen

Bei den Haftungen handelt es sich größtenteils um welche, die seitens der Gemeinde für die Anlage des **“Abwasserverbandes Pielachtal“** übernommen wurden.

Der Stand der Haftungen für die Verbandsanlage beträgt laut Voranschlag des Abwasserverbandes für das Jahr 2016 per Jahresbeginn insgesamt **904.500 €** und wird per 31. Dezember 2016 voraussichtlich **877.700 €** betragen.

Die Haftungen für die durch die **Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG** aufgenommenen Darlehen für die Finanzierung des Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrums betragen per Jahresbeginn insgesamt **1.164.600 €** und voraussichtlich **1.088.500 €** per 31. Dezember 2016.

Die Haftung für das durch die **Rabensteiner Schützengilde** für den Zubau aufgenommene Darlehen beträgt per Jahresbeginn **5.000 €** und voraussichtlich **3.400 €** per 31. Dezember 2016.

Die Haftung für den Liegenschaftserwerb durch den **Verein „Kardinal König – Glaube und Heimat im Pielachtal“** beträgt per Jahresbeginn **59.400 €** und voraussichtlich **46.900 €** per 31. Dezember 2016.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 19. November 2015, die Haftungsübernahmen für das Haushaltsjahr 2016 im vorliegenden Entwurf mit einer voraussichtlichen Gesamtsumme von 2.133.500 € per 1. Jänner 2016 bzw. 2.016.500 € per 31. Dezember 2016

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 11 Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2016-2020

Herr Bürgermeister bringt den Gemeinderatsmitgliedern den von Frau Kassenverwalter Lydia Kaiser in Absprache mit ihm erstellten Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung erläuternd zur Kenntnis.

Bezeichnung	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
+ Einnahmen der laufenden Gebarung	€ 2.780.300	€ 2.769.400	€ 2.807.300	€ 2.846.100	€ 2.917.600
- Ausgaben der laufenden Gebarung	€ 2.844.500	€ 2.802.000	€ 2.856.400	€ 2.907.600	€ 2.993.500
Saldo 1: laufende Gebarung	-€ 64.200	-€ 32.600	-€ 49.100	-€ 61.500	-€ 75.900
+ Einnahmen d. Vermögensgebarung ohne Finanztransakt.	€ 511.600	€ 225.300	€ 75.100	€ 70.600	€ 70.600
- Ausgaben d. Vermögensgebarung ohne Finanztransakt.	€ 320.200	€ 782.000	€ 61.400	€ 51.400	€ 51.400
Saldo 2: Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	€ 191.400	-€ 556.700	€ 13.700	€ 19.200	€ 19.200
+ Saldo der Finanztransaktionen von Betrieben (85-89)	€ -	€ 106.900	€ 106.400	€ 61.200	€ 61.000
MAASTRICHT - ERGEBNIS	€ 127.200	-€ 482.400	€ 71.000	€ 18.900	€ 4.300

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 19. November 2015, den mittelfristigen Finanzplan 2016 bis 2020 in der im Entwurf vorliegenden und von ihm erläuterten Form.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 12 Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters



Herr Bürgermeister informiert über die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes der **Musikschule Pielachtal** am 28. Oktober 2015 in Loich:

- 838 SchülerInnen laut offizieller Statistik
- Insgesamt 278,60 Stundeneinheiten, davon Rabenstein 21,686 %
- Höchste Anzahl von Preisträgern aller Schulen beim NÖ Volksmusikwettbewerb



In Bezug auf den Bescheid des Landeshauptmannes vom 20. November 2012 wurde betreffend der erfolgten Kostenvorschreibung für die technische Sicherung der **Eisenbahnkreuzung** bei km 25,405 mit der Dorf Au-Straße über Anraten des Gemeindevertreterverbandes und im Abstimmung mit dem Österreichischen Gemeindebund fristgerecht ein Antrag auf Kostenentscheidung gemäß § 48 Abs. 3 EibG eingebracht.

Die Behörde möge entscheiden, dass die Kosten für die Gemeinde als Straßen-erhalter mit einem Anteil von 0 % zu tragen sind aufgrund der Tatsache, dass allein aufgrund einer Erhöhung der Streckenhöchstgeschwindigkeit durch die Nieder-österreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft mbH (NÖVOG) die Sicherung der Eisenbahnkreuzung erfolgte und sohin im ausschließlichen wirtschaftlichen Sonder-interesse des Schienenbetreibers gelegen ist.



Über Ersuchen von Herrn Bürgermeister berichtet Herr GGR Gottfried Auer in seiner Funktion als Obmann vom Verein "Kardinal König - Glaube und Heimat im Pielachtal" über die aktuelle Situation der im sogenannten Kardinal König-Haus untergebrachten **Flüchtlinge**.

Entgegen der ursprünglichen Annahme nach dem mit dem Landesvertreter durchgeführten Lokalaugenschein und dessen Aussage sind nunmehr nicht 14 sondern lediglich 8 Personen in den rund 100 m² umfassenden Räumlichkeiten im 1. Stock untergebracht.

Mit Verhandlungsgeschick konnte erreicht werden, dass nicht Flüchtlinge aus Somalia und Afghanistan untergebracht sind sondern wunschgemäß drei Familien aus Syrien zumindest eine vorübergehende Heimat in dem Haus neben der Pfarrkirche gefunden haben; allerdings keine Kleinkinder.

Dies deshalb, weil weder im Rabensteiner Kindergarten noch in der Rabensteiner Volksschule entsprechende Platzkapazitäten auf Sicht vorhanden sind.



Herr Bürgermeister berichtet von der am 9. November 2015 abgehaltenen Vorstandssitzung des **GVU-St. Pölten**. Dabei wurde eine Aufstellung präsentiert in welcher die tatsächlichen Öffnungszeiten der Altstoffsammelzentren in den Verbandsgemeinden mit den vom Verband geförderten Stunden verglichen wurden. In Bezug auf unsere Gemeinde ergibt sich mit 84 Stunden tatsächlicher Öffnungszeiten ein Überhang im Vergleich mit den geförderten 71,2 Stunden.



In seiner Funktion als Obmann der Kleinregion Pielachtal setzt Herr Bürgermeister die Mitglieder des Gemeinderates vom "**Breitband Modell NÖ**" der noegig und über den derzeit auch im Pielachtal laufenden Prozess in 5 Schritten in Kenntnis.

Für die Erstellung einer Grobplanung der "noe regional" erfolgen derzeit örtliche Erhebungen, so auch in unserer Gemeinde.



Bei der am 16. November 2015 in Gattmannsdorf abgehaltenen Mitgliederversammlung des **Tourismusverbandes Pielachtal** wurde Gerhard Hackner wieder einstimmig in seiner Obmann-Funktion für weitere 5 Jahre bestätigt.

Ihm zur Seite stehen GGR Bruno Tuder aus Frankenfels als 1. Stellvertreter und GR Priska Planer als 2. Obmann-Stellvertreterin aus Weinburg.

Rabenstein an der Pielach ist weiterhin mit drei Gemeindemandataren, nämlich mit Herrn Bürgermeister (Beirat), GGR Gottfried Auer (Kassier) und GGR Ing. Wilfried Böhm, mit im Tourismusverband Pielachtal vertreten.



Anhand von zwei Fotos informiert Herr Bürgermeister die Vorstandsmitglieder über die von **NÖVOG**-Mitarbeitern kürzlich im Bereich zwischen der Mühlbach-Brücke und der Eisenbahnkreuzung mit der Dorf Au-Straße in Betrieb genommene Versuchsanlage zur Schienenschmierung zwecks Vermeidung der leidigen und vielfach beschwerdeträchtigen Quietschgeräusches, welches die Räder der Himmels-treppen in Kurvenbereichen im gesamten Streckenverlauf verursachen.

In Folge wird im Frankenfelder Gemeindegebiet eine zweite Versuchsanlage in Betrieb genommen. Der Schmiervorgang dieser mit einem Sensor ausgestatteten Anlagen erfolgt bei jedem zweiten Zug, nicht jedoch bei Regen- und Vereisungswetter.



In Bezug auf den vor der heutigen Sitzung zur Verteilung gelangten LEADER-Bericht 2015 verweist Herr Bürgermeister auf die am 12. November 2015 in der Kirchberghalle abgeführte 9. Mitgliederversammlung der **LEADER-Region Mostviertel-Mitte** bei welcher nicht nur der Rechnungsabschluss 2014 sondern auch der Voranschlag 2016 mit einer Budgetsumme in der Höhe von 311.035 € beschlossen wurde.

Bei der Neuwahl des Vorstandes, dem nunmehr auch unser Bürgermeister angehört, wurde mit dem Kirchberger Bürgermeister ÖkRat Anton Gonaus der bisherige Obmann in seiner Funktion bestätigt.



Frau GGRin Ilse Schindlegger informiert Herrn Bürgermeister über eine an sie herangetragene Feststellung einiger Leute wonach heuer augenscheinlich die **Weihnachtsbeleuchtung** im Ortszentrum nicht so stimmungsvoll bzw. umfangreich wie bisher gewohnt ist.

Herr Bürgermeister hält dazu fest, dass man im nächsten Jahr wieder mehr Weihnachtsbeleuchtung vorstehen wird.



Über Anregung von Herrn GR Oskar Brunnlechner sagt Herr Bürgermeister eine Aufsplittung des bisher mit einem Gesamtbetrag von 50 € auf den bei Ehrungsanlässen (Geburtstag- oder Hochzeitsjubiläum) gebrachten Gutscheines zu.

Durch die Ausstellung von mehreren **Gutscheinen**, beispielsweise von fünf Stück mit Teilbeträgen von jeweils 10 € ist für die Beschenkten einerseits eine bessere Flexibilität gegeben und keine Notwendigkeit zum Warenkonsum im bisher angegebenen Höchstbetrag erforderlich.



Herr GGR Karl Braunsteiner setzt die Mitglieder des Gemeinderates von der Abrechnung der **Schneeräumungs-** bzw. Winterdienstleistungen auf Güterweges bzw. öffentlichen Straßen in der Wintersaison 2014/2015 mit einem Gemeindegeldaufwand in der Höhe von 9.014 € bekannt wobei die sogenannten "Mann-Stunden" seitens der dienstleistenden Bauernschaft nicht zur Verrechnung gelangen.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt Herr Bürgermeister um 20:45 Uhr die 5. und zugleich letzte Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

In einem bedankt sich Herr Bürgermeister bei allen Gemeinderäten für die äußerst konstruktive, gedeihliche und vor allem friktionsfreie Zusammenarbeit, wünscht den Mitgliedern des Gemeinderates eine frohes besinnliches und stimmungsvolles Weihnachtsfest sowie einen unbeschwerten Start ins neue Jahr 2016.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann

GGR Ing. Wilfried Böhm

Schriftführer Gottfried Auer

GGR Karl Braunsteiner

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Gemeinderatssitzung am

2016.